



Kurzinformation

Anerkennung (Approbation) von im Ausland erworbenen Arztdiplomen von Bürgern aus Nicht-EU-Staaten

Grundsätzlich können Ärzte, die ihren Abschluss nicht in Deutschland erworben haben, in Deutschland als Arzt tätig werden. Dies gilt auch für Bürger aus Nicht-EU-Staaten. Voraussetzungen für eine Anerkennung (Approbation) der erworbenen Diplome von Ärzten aus Nicht-EU-Staaten sind, dass der Antragsteller eine Ausbildung als Arzt abgeschlossen hat, die der bundesdeutschen Ausbildung gleichwertig ist, und über die erforderliche persönliche und gesundheitliche Eignung für die Berufsausübung, die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie etwaige Praxiserfahrungen verfügt. Weiterhin ist der Nachweis eines entsprechenden Aufenthaltstitels notwendig. Für Ärzte aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz gilt der Nachweis eines Aufenthaltstitels nicht.

Rechtsgrundlagen für eine Approbation sind auf Bundesebene die Bundesärzteordnung (BÄO), in deutscher Sprache eingestellt auf https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html, das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen <http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/> und die Approbationsordnung für Ärzte https://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/BJNR240500002.html (jeweils Stand 27. April 2016).

Gemäß der BÄO obliegt die Approbation von im Ausland erworbenen Arztdiplomen den Bundesländern. Grundsätzlich gilt, dass diejenige Landesapprobationsbehörde zuständig ist, in deren regionalen Zuständigkeitsbereich der ausländische Arzt tätig sein will. Weiterhin ist für eine Anerkennung von Facharztdiplomen diejenige Landesärztekammer zuständig, in deren Einzugsbereich der ausländische Arzt tätig werden will. Landesärztekammern sind (nicht-staatliche) Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Wahrung der beruflichen Belange der Ärzteschaft.

Einen **umfassenden Überblick** zu den verschiedenen Anforderungen zur Anerkennung (Approbation) von im Ausland erworbenen Arztdiplomen (in englischer Sprache) bieten:

- die Bundesärztekammer, https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/doctor_of_medicine.php (Stand 25. April 2016), unter anderem auch mit Hinweisen zu den Rechtsgrundlagen, sowie der

-
- Marburger Bund, FAQ – foreign physicians, Frequently asked questions by foreign physicians, auf:
<https://www.marburger-bund.de/mitgliederservice/faq-auslaendische-aerzte/english>
(Stand 25. April 2016).

Die Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern) ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung. Eine englischsprachige Präsentation der Aufgaben der Bundeärztekammer findet sich auf:
<http://www.bundesaerztekammer.de/weitere-sprachen/english/german-medical-association/>
(Stand 27. April 2016).

Ende der Bearbeitung